

Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Theologie

vom 12. Oktober 2009
(aktualisiert am 20. März 2013)

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. STUDIENZIELE THEOLOGIE	3
3. MODULE, LEHR- UND ARBEITSFORMEN	6
4. BACHELOR- UND MASTERARBEIT	10
5. DAS KREDITPUNKTESYSTEM (KPS)	11
6. LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG	13
7. SPRACHEN	15
8. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM	17
9. BIBELWISSENSCHAFTEN: ALTES TESTAMENT UND NEUES TESTAMENT	19
10. KIRCHEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE	26
11. SYSTEMATISCHE THEOLOGIE: DOGMATIK UND ETHIK (INKL. PHILOSOPHIE UND THEOLOGIEGESCHICHTE)	30
12. PRAKTISCHE THEOLOGIE	36
13. ÖKUMENE- UND MISSIONSWISSENSCHAFT	41
14. RELIGIONSWISSENSCHAFT	44
15. JÜDISCHE STUDIEN	45
16. GENDER STUDIES	47
17. INTERDISZIPLINÄRE MODULE BZW. VERANSTALTUNGEN	48
18. KP-VERTEILUNG AUF FACHBEREICHE UND MODULE	49
19. BEISPIELE FÜR DIE GESTALTUNG VON STUDIENPLÄNEN	50
20. MODUL-ÜBERSICHT	53

1. Vorbemerkungen

Die Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Theologie (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation der von der Theologischen Fakultät der Universität Basel angebotenen Bachelor- und Master-Studiengänge. Sie stützt sich auf die geltende Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Theologischen Fakultät vom 15.12.2008 sowie auf die entsprechenden Studienpläne.

Änderungen an dieser Wegleitung werden von der Fakultät erlassen und jeweils vor Beginn eines neuen Studienjahres bekannt gegeben.

2. Studienziele Theologie

2.1. Allgemeines

Die Theologische Fakultät der Universität Basel beschäftigt sich wissenschaftlich mit Geschichte und Gegenwart des Christentums. Sie betreibt Theologie darum als historische Erkundung der geschichtlichen Wirklichkeit des Christentums sowie als Suche nach der Bedeutung der christlichen Überlieferung für das individuelle und gesellschaftliche Leben der Gegenwart und deren praktischer Umsetzung. Die Fakultät steht in der Tradition des Protestantismus evangelisch-reformierter Prägung. Sie arbeitet in ökumenischer und interreligiöser Offenheit.

Studierende der Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Basel erwerben sich theologische und damit zugleich religionswissenschaftliche Kompetenzen, die sich auf unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in Wissenschaft, Kirche, Gesellschaft und Kultur bewähren lassen. Um das Christentum in seinem geschichtlichen Gewordensein zu begreifen und seine Stellung in der Moderne zu beurteilen, ist eine vierfach ausgerichtete theologische Ausbildung erforderlich: Sie umfasst den Erwerb philologischer, historischer, hermeneutisch-kritischer sowie praktischer Kompetenzen. Auf diese Weise werden 'Innenperspektiven' des christlichen Glaubens und religionswissenschaftliche 'Aussenperspektiven' miteinander verbunden.

In dieser Ausrichtung zielt das Theologiestudium auch auf Persönlichkeitsbildung im umfassenden Sinne. Das verzweigte und zugleich integrative wissenschaftliche Orientierungsangebot bezieht auch andere Religionen ein und lässt sich in vielfältigen gesellschaftlichen Feldern, auch ausserhalb der Kirche, nutzen.

Um die im Folgenden ausgeführten Ziele vollumfänglich zu erreichen, bedarf es eines absolvierten Masterstudiums. In den einzelnen Modulen werden diese Ziele aufgenommen und differenziert.

2.2. Methodische Ziele

Religiös-theologische Kompetenz

Theologiestudierende sind fähig, ihre Einstellungen zu religiösen und weltanschaulichen Fragen theologisch zu reflektieren und sich ein individuelles und zugleich kommunikationsoffenes Urteil zu bilden.

Hermeneutische Kompetenz

Sie nehmen unterschiedliche religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart wahr und können sie interpretieren. Sie vermögen, theologische Reflexionsformen zu verstehen.

Historische Kompetenz

Sie sind fähig, an historischen Diskursen teilzunehmen und kritisch mit Quellen umzugehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der philologischen Kompetenz im Umgang mit biblischen Texten.

Systematische Kompetenz

Sie sind in der Lage, theoretische Gedankenzusammenhänge und Argumentationen theologisch zu analysieren und solche selbst zu entfalten und zu begründen.

Ethische Kompetenz

Sie sind fähig, mit überlieferten normativen Gehalten kritisch umzugehen und ihr Potenzial zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen.

Sprachliche Kompetenz

Sie sind zu sensiblem, sorgfältigem und kreativem Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von Kommunikation fähig. Sie haben gelernt, individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Verständigungsleistungen miteinander zu verbinden.

Soziale Kompetenz

Sie sind in der Lage, offen, sachlich, respektvoll und konstruktiv Kritik zu üben und mit Kritik umzugehen. Sie gewinnen durch das Studium ein Verständnis dialogischer Wahrheitssuche und produktiver Differenzen.

Praktische Kompetenz

Sie vermögen, religiöse Praxisformen in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen oder anderen institutionellen Kontexten analytisch zu verstehen,

reflektiert zu beurteilen sowie eigene konzeptionelle Gestaltungen zu entwickeln. Dabei kommt exemplarischem Lernen eine besondere Bedeutung zu.

2.3. Inhaltliche Ziele

Als Wissenschaft vom Christentum in Geschichte und Gegenwart bietet das Theologiestudium die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit einer Fülle von religiösen und kulturellen Lebensformen, institutionellen Vergesellschaftungsformen und intellektuellen Gedankengebäuden. Dies reicht von den Anfängen im alten Israel und der altorientalischen Umwelt über die antike Religions- und Kulturgeschichte bis in die Gegenwart.

Das Theologiestudium sensibilisiert für die vielfältigen kulturellen und geschichtlichen Beziehungen und Spannungen, die das Christentum in seiner Geschichte prägen und in denen es sein eigenes Profil entfaltet hat.

Studierende erwerben inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in den verschiedenen Fächern der Theologie. Dabei soll weniger ein enzyklopädisches, als vielmehr ein exemplarisches und für das angestrebte Tätigkeitsfeld relevantes Wissen erworben werden.

Die allgemeinen Grundkenntnisse sollen die problembezogene, eigenständige Erarbeitung neuer Themenkomplexe ermöglichen. Anhand selbstgewählter Vertiefungen sollen allgemeinere historische und systematische Zusammenhänge und deren Praxisrelevanz erschlossen werden.

3. Module, Lehr- und Arbeitsformen

3.1. Modul

Module sind inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die in der Regel aus mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von zwei Semestern studiert und teilweise mit einer Modulprüfung validiert werden (vgl. Studienpläne). Die meisten Module werden nicht als solche überprüft. Das SAP-System für die Verwaltung von Studierendendaten, das an der Universität Basel eingesetzt wird, macht die Überprüfung jeder einzelnen Studienleistung erforderlich.

Im Folgenden werden die möglichen Lehr- und Arbeitsformen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen.

3.2. Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die ein theologisches Thema zusammenhängend darstellen. *Einführungsvorlesungen* sind dazu geeignet, sich einen Überblick über einen bestimmten Themenkreis zu verschaffen. *Turnusvorlesungen* sind in einem regelmässigen Turnus wiederkehrende Vorlesungen, die vertieft und thematisch strukturiert die Grundlagenkenntnisse eines Fachgebiets vermitteln. *Thematisch enger gefasste Vorlesungen* präsentieren aktuelle Forschungszusammenhänge zu einer bestimmten Fragestellung und setzen Grundlagenkenntnisse voraus. Es empfiehlt sich, ergänzend zu der Vorlesung angebotene Seminare oder Übungen zu besuchen und individuelle Lektüre zu treiben.

- In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.
- Vorlesungen werden durch eine Vorlesungsprüfung gem. § 12 validiert.

3.3. Proseminar und Seminar

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, die auf der Basis von Beiträgen der Teilnehmenden in gemeinsamer Diskussion theologische Themen bearbeiten. Sie sind zentraler Bestandteil der theologischen Ausbildung.

Das *Proseminar* führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im *Seminar* wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft. In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar bzw. ein Grundkurs des selben Faches vorausgesetzt.

Der Erfolg eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

- (Pro-)Seminare werden durch regelmässige und aktive Beteiligung sowie durch Referate oder Übungsblätter gem. § 12 validiert.
- Es gilt Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Wer verhindert ist, meldet sich vor der Veranstaltung bei den zuständigen Dozierenden ab.

3.4. Grundkurs

Grundkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Sie werden mit Vorteil so früh wie möglich studiert.

- Grundkurse werden durch regelmässige und aktive Beteiligung sowie durch Referate oder Übungsblätter gem. § 12 validiert.
- Es gilt Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Wer verhindert ist, meldet sich vor der Veranstaltung bei den zuständigen Dozierenden ab.

3.5. Sprachkurs und Sprachlektüre

Sprachkurse und Sprachlektüren sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln oder zu vertiefen. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 7.

3.6. Übung

Übungen sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen Quellen gelesen, der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

3.7. Kolloquium

Kolloquien sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende. In der Regel werden im Kolloquium Forschungsarbeiten (Masterarbeiten, Doktorarbeiten) vorgestellt und diskutiert.

3.8. Proseminararbeit und Seminararbeit

Proseminar- und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines (Pro-)Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form vorzulegen.

- Eine Proseminararbeit soll 15-20, eine Seminararbeit 20-30 Seiten umfassen (à 2'400 Zeichen). Auf den Webseiten der Theologischen Fakultät befindet sich ein *Leitfaden* zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten.
- Die Proseminar- oder Seminararbeit wird von der zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten beurteilt, benotet und besprochen.
- Die Dozentin bzw. der Dozent entscheidet innert acht Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.
- Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden. Sie muss mit einem neuen Thema verfasst werden.

3.9. Essay

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem frei wählbaren Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung ist, verfasst werden und als Leistungsnachweis gelten. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 5-10 Seiten. Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung als vielmehr um die Dokumentation der eigenen engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form.

- Der Essay wird beurteilt, aber nicht besprochen.

3.10. Thesenpapier

In Thesepapieren verdichten Studierende ihre Auseinandersetzung mit dem Gegenstand eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die Thesen kurz sind (1-3 Seiten) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben.

- Ein Thesepapier wird in der Regel im Rahmen einer mündlichen Prüfung präsentiert und diskutiert.
- Es ist spätestens **eine Woche vor der betreffenden Prüfung bei den zuständigen Dozierenden einzureichen.**

3.11. Referat

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-) Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung, auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

- **Kurz- oder Inputreferaten**, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und
- **ausführlichen Referaten**, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

3.12. Individuelle Lektüre

Individuelle Lektüre kann im Rahmen eines *Studienvertrags* gem. § 14 obligatorische Studienleistungen ersetzen. Sie kann jedoch auch im Wahlbereich getrieben werden.

- Inhalt und Umfang ist mit den zuständigen Dozierenden abzusprechen. Als Richtwert gilt: 300 Seiten = 1 KP.
- In der Regel wird individuelle Lektüre mündlich überprüft.

3.13. Portfolio

Das Portfolio ist eine Dokumentationsmappe über die eigene Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsfeld (Lerninhalten) eines Moduls und dient der Präsentation und Diskussion im Rahmen einer Modulprüfung. Es besteht aus

eigenen schriftlichen Arbeiten (Pro-/Seminararbeiten, Essays, freie schriftliche Arbeiten, Thesen oder Kommentare zu gelesenen Texten), aus im Rahmen von Lehrveranstaltungen gelesenen und eigenständig bearbeiteten sowie aus zusätzlich gesammelten Texten (z.B. Zeitungsartikel) oder anderen Medien (z.B. Bildmaterial, Video, Tondokumente), wobei auf die Präsentierbarkeit zu achten ist. Wesentlich ist dabei die kontinuierliche, schriftlich dokumentierte Kommentierung und Reflexion des eigenen Lernprozesses.

- Das Portfolio wird in der Regel im Rahmen einer mündlichen Prüfung präsentiert und besprochen, ohne zusätzlich begutachtet zu werden.
- Es ist spätestens **eine Woche vor der betreffenden Prüfung bei den zuständigen Dozierenden einzureichen.**

3.14. Studentische Arbeitsgruppe

Die Organisation von und die Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen ist Teil des Selbststudiums und ist zu empfehlen. In Arbeitsgruppen lassen sich in lerntechnisch idealer Weise grosse Wissensbestände erarbeiten, Spezialgebiete vertiefen und/oder Modulprüfungen vorbereiten. Das Artikulieren von Fragen und Diskussionsbeiträgen kann in Arbeitsgruppen gut eingeübt werden.

4. Bachelor- und Masterarbeit

(vgl. § 15 Bachelor- und Masterordnung)

Für die Bachelor- und Masterarbeit ist eine schriftliche Anmeldung auf dem Dekanat mit einem dafür vorgesehenen Formular (Studienvertrag) erforderlich. Bei der Anmeldung sind das Thema der Arbeit, die betreuende Dozentin bzw. der betreuende Dozent und der Arbeitsbeginn anzugeben. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit ist von der betreuenden Dozentin bzw. dem betreuenden Dozenten zusätzlich eine Person zu benennen, die das Zweitgutachten verfasst.

Eine allfällige Verlängerung der Frist für die Einreichung wird durch die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten auf dem Dekanat schriftlich gemeldet.

Die Einreichung der Arbeit in drei- (Bachelorarbeit) bzw. vierfacher Ausführung (Masterarbeit) erfolgt auf dem Dekanat.

Die Termine der Kolloquien sowie die beteiligten Dozierenden werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Einreichung der Arbeit durch die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten mitgeteilt. In der Regel finden sie in den Prüfungswochen der Fakultät statt.

Richtlinien für das Verfassen und die Bewertung der Bachelor- und Masterarbeit sind über die Web-Seiten der Fakultät einsehbar.

5. Das Kreditpunktesystem (KPS)

5.1. Grundsätze

Das Kreditpunktesystem der Theologischen Fakultät baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den einzelnen Studienleistungen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Im Bachelorstudium Theologie sind insgesamt 180 KP, im Masterstudium weitere 120 KP zu erwerben.
3. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP sammeln können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich.
4. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.
5. Es werden nur die einer Studienleistung im Vorlesungsverzeichnis zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
6. Es können nur ganze KP erworben werden.

5.2. Kreditpunkte für Module und einzelne Studienleistungen

KP werden für einzelne Studienleistungen erworben.

Innerhalb eines Moduls müssen mindestens die dem Modul zugeteilten KP erworben werden. Überzählige KP zählen für den Wahlbereich.

5.3. Zuteilung der Kreditpunkte (KP)

a) Allgemeines

1. Die Zuteilung der KP zu den Modulen sowie zum Wahlbereich ist in der Ordnung des Bachelor- und Masterstudiums geregelt.
2. Die Zuteilung der KP zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienleistungen bestimmt die Fakultätsversammlung semesterweise. Sie wird im Vorlesungsverzeichnis der Universität und im Kommentierten

Vorlesungsverzeichnis der Fakultät bekannt gegeben. Die in der Wegleitung vorgenommene Zuteilung entspricht Richtwerten, die in begründeten Fällen nach unten oder oben angepasst werden können.

3. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer anderen Fakultät oder Universität erworben werden, erfolgt gemäss dem entsprechenden Vorlesungsverzeichnis bzw. der entsprechenden Studienordnung.
4. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer Hochschule ohne Kreditpunktesystem erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch die Prüfungskommission.
5. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, für die weder die Studienordnung/-pläne noch die Vorlesungsverzeichnisse eine Zuteilung treffen (insbesondere für individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeiten, aber auch für Gremienarbeit, Vorbereitung der Thementage bzw. der Fakultätstagung u.ä.), erfolgt auf Antrag durch die Prüfungskommission.

b) KP-Zuteilung Studienleistungen

Die untenstehende Zuteilung entspricht Richtwerten. Die Fakultät ist frei, in begründeten Fällen von diesen Werten abzuweichen. Verbindlich ist die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis publizierte Zuteilung.

Studienleistung (auf der Basis von 2 Semesterwochenstunden)	KP
Vorlesung	3
Proseminar und Seminar	3
Proseminararbeit	3
Seminararbeit	5
Grundkurs	3
Übung / Sprachlektüre / Kolloquium	3
Sprachkurs	4-6
Exkursion	2-4
Modulprüfung	2
Bachelorarbeit mit Kolloquium	10
Masterarbeit mit Kolloquium	20

6. Leistungsüberprüfung

6.1. Allgemeines

Der Erwerb von KP bedarf der *Überprüfung* der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Überprüfung sind in der Ordnung festgelegt.

- Jede Studienleistung wird einzeln überprüft. Die Modulprüfung gilt als gesonderte Studienleistung.

6.2. Prüfungstermine

Modulprüfungen:

- Modulprüfungen finden **halbjährlich** statt.
- Modulprüfungen können entweder **am Ende der Vorlesungszeit** oder in der jeweils dafür vorgesehenen **Prüfungswoche** abgelegt werden. Die Daten der Prüfungswochen werden vom Dekanat frühzeitig bekannt gegeben.
- Die genauen Termine werden von den Dozierenden frühzeitig bekannt gegeben. Bei Terminkonflikten können sich die Studierenden schriftlich an die Prüfungskommission wenden.
- Das Dekanat bestimmt den Termin für die (Modul-) **Klausuren**.

Überprüfung weiterer Studienleistungen:

- Einzelne Studienleistungen werden am Ende der Vorlesungszeit oder in den Prüfungswochen geprüft.
- Die genauen Termine werden zwischen Studierenden und Dozierenden vereinbart. Bei Terminkonflikten können sich die Studierenden schriftlich an die Prüfungskommission wenden.

Sprachprüfungen:

- Die Termine der Sprachprüfungen werden zu Beginn der Sprachkurse durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben.

6.3. Prüfungsanmeldung

- Die Anmeldung zu mündlichen bzw. schriftlichen Leistungsnachweisen erfolgt mit dem Belegen der Lehrveranstaltung. Sollten die Studierenden diese nicht absolvieren wollen, ist eine Abmeldung rechtzeitig der bzw. dem zuständigen Dozierenden mitzuteilen. Die Abmeldung wird bei der Bewertung mit dem Eintrag „nicht erschienen“ vermerkt (gem. §12).
- Mit dem Nichtbestehen einer Leistungsüberprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zur Wiederholungsprüfung. Sollten die Studierenden diese nicht absolvieren wollen, ist eine Abmeldung der bzw. dem zuständigen Dozierenden mitzuteilen. Die Abmeldung wird bei der Bewertung mit dem Eintrag „nicht erschienen“ vermerkt.
- Die Anmeldung zu einer Modulprüfung erfolgt durch das Belegen. Eine Abmeldung hat bis eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der bzw. dem zuständigen Dozierenden zu erfolgen. Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erfolgt automatisch. Die Wiederholungsprüfung findet innerhalb von 3 Monaten nach dem letzten Versuch statt (gem § 11).
- Als Anmeldetermin einer Proseminar- oder Seminararbeit gilt der Abgabetermin der Arbeit (gem. § 13).
- Die Anmeldung zu einer studentischen Leistung ausserhalb von Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen Studienvertrag (gem. § 14).

6.4. Prüfungsformen

Bei Modulprüfungen sowie bei mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen in oder nach Lehrveranstaltungen sind die möglichen Formen in §§ 11 und 12 der Ordnung festgelegt und in dieser Wegleitung konkretisiert. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Prüfungsform bei der Prüfungsanmeldung vereinbart.

6.5. Mündliche Modulprüfungen

(vgl. § 11 Abs. 6)

Sie können folgendermassen durchgeführt werden:

Mündliche Prüfung mit oder ohne Spezialgebiet: Sie dauert je nach Modulgrösse 20-40 Minuten. Das allfällige Spezialgebiet wird bei der Anmeldung vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen (Seminararbeit, Thesenpapier, Essay oder Portfolio) zurückgehen, die in der

Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen.

6.6. Schriftliche Prüfungen

(vgl. § 11 und § 12)

Die schriftliche Modulprüfung erfolgt durch eine zwei- bis dreistündige Klausur, der schriftliche Leistungsnachweis in oder nach einzelnen Lehrveranstaltungen durch Klausuren von 45 bis 90 Minuten, Übungsblätter, Berichte, Essays, Referate oder Portfolios. Die genaue Form der Durchführung einer Klausur wird in der jeweiligen Beschreibung (Kp. 9-17) bekannt gegeben. Die Note wird kurz begründet.

6.7. Benotung

(vgl. §§ 10-15 Bachelor- und Masterordnung)

Modulprüfungen, Proseminar- und Seminararbeiten werden benotet. Welche weiteren mündlichen oder schriftlichen Leistungsnachweise benotet werden, bestimmen die Studienpläne.

7. Sprachen

7.1. Allgemeines

Sprachkurse in Griechisch und Hebräisch sind integraler Bestandteil des Bachelorstudiums. Lateinkenntnisse werden vorausgesetzt, können aber während des Studiums erworben werden (Auflagen). Wer über ausreichende Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch verfügt und diese nachweist, erhält die für den Sprachkurs vorgesehenen KP gutgeschrieben. Wird der Lateinkurs während des Bachelorstudiums erfolgreich absolviert, werden die entsprechenden KP im Wahlbereich angerechnet. Die Lektürekurse der Sprachmodule sind für alle Studierenden obligatorisch. Über die Anrechnung von Sprachkenntnissen befindet die Prüfungskommission auf Antrag.

Die Sprachkurse sind so organisiert, dass sie in drei aufeinander folgenden Semestern studiert werden können in der Reihenfolge: Latein, Griechisch, Hebräisch.

Englisch- und Französischkenntnisse werden gefördert.

7.2. Latein

Grundkompetenzen in Latein werden bis auf Weiteres im Rahmen des Sprachkurses der Philosophisch-Historischen Fakultät erworben („Latinum Electronicum“), wobei nur das erste Semester eines zweisemestrigen Kurses à 6 Semesterwochenstunden (= Grundlagen) besucht werden muss. Der Sprachkurs findet immer im Herbstsemester statt und wird in der Winter-Prüfungswoche an der Theologischen Fakultät überprüft. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung wiederholt werden. Im Frühjahrsemester findet parallel zum Grundkurs Kirchen- und Theologiegeschichte ein obligatorischer einstündiger Lektürekurs statt, der durch die Präsentation eines Portfolios abgeschlossen wird (Vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen Latein“). Für den erfolgreich absolvierten Sprachkurs werden 4 KP und für die Lektüre 2 KP vergeben.

7.3. Griechisch

Der Griechischkurs wird von der Theologischen Fakultät angeboten und findet zum einen Teil jeweils im Frühjahrsemester à 4 Semesterwochenstunden (im Folgenden SWS), zum anderen Teil in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit im Rahmen von zwei Intensivwochen statt (wobei eine Intensivwoche 2 SWS entspricht). Im Anschluss an die Intensivwochen wird eine Sprachprüfung durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung im Januar des darauf folgenden Jahres oder ein Jahr später wiederholt werden. Im Herbstsemester findet parallel zum Proseminar NT ein obligatorischer zweistündiger Lektürekurs statt, der durch die Präsentation eines Portfolios abgeschlossen wird (Vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen Griechisch“). Für den erfolgreich absolvierten Sprachkurs werden 7 KP und für die Lektüre 2 KP vergeben.

7.4. Hebräisch

Der Hebräischkurs wird von der Theologischen Fakultät als Jahressprachkurs Biblisch-Hebräisch angeboten (FS und HS). Im Anschluss an den Jahreskurs wird eine Sprachprüfung (schriftlich und mündlich) durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden. Im Frühjahrsemester findet parallel zum Proseminar AT ein obligatorischer einstündiger Lektürekurs statt (Vgl. Merkblatt „Hebraicum / Modul AT 2: Hebräische Sprache“). Für den erfolgreich absolvierten Sprachkurs werden 7 KP und für die Lektüre 2 KP vergeben.

7.5. Englisch und Französisch

Englisch- und Französischkenntnisse werden durch *Textlektüre*, *Lektüre-Übungen* und *fremdsprachige Lehrveranstaltungen* gefördert. Es wird insbesondere auf das Angebot des *Sprachenzentrums* der Universität Basel¹ hingewiesen (kostenpflichtiges Angebot).

Im Lehrangebot der Theologischen Fakultät sind fremdsprachige Veranstaltungen fest vorgesehen (vgl. Modul ÖM 1 und 2).

8. Bachelor- und Masterstudium

8.1. Allgemeines

Das *Bachelorstudium* umfasst 180 Kreditpunkte (inklusive Griechisch und Hebräisch), was einer Studienzeit von drei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Das *Masterstudium* umfasst 120 Kreditpunkte, was einer Studienzeit von zwei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer. Das Bachelorstudium wird mit einer Bachelor-, das Masterstudium mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

8.2. Modulbereich

Das Studium ist in mehrere *Module* und in einen *Wahlbereich* gegliedert.

Die Module sind den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie/Dogmatik, Systematische Theologie/Ethik, Praktische Theologie, Ökumene- und Missionswissenschaft, Religionswissenschaft, Jüdische Studien und Gender Studies zugeordnet.

In den unten stehenden Modulbeschreibungen werden Lernziele, Lerninhalte, Durchführung und Überprüfung geregelt.

Die Module sind in der Regel dem Bachelor- oder Masterstudium fest zugeordnet. Ausnahmen bilden die Module der biblischen Fächer, wo aus einer Auswahl von zwei Modulen eines im Bachelor- und eines im Masterstudium absolviert werden muss.

Studienleistungen, die eindeutig dem Masterstudium zugeordnet sind, können mit Zustimmung der verantwortlichen Dozierenden bereits während des

¹ Zum Angebot des Sprachenzentrums vgl. URL: <http://www.sprachenzentrum.unibas.ch/>.

Bachelorstudiums absolviert werden und entweder im Wahlbereich des Bachelorstudiums oder im Masterstudium angerechnet werden.

8.3. Wahlbereich

Im *Wahlbereich* können die Studierenden frei wählen, durch welche Studienleistungen sie die KP erwerben. Im Bachelorstudium sind im Wahlbereich 16 KP, im Masterstudium sind 13 KP zu erwerben. Wird im Masterstudium kein Vertiefungsmodul gewählt, sind 25 KP im Wahlbereich zu erwerben.

Im Wahlbereich sind Noten nicht relevant. Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden nach Massgabe der betreffenden Studienordnungen überprüft.

Im Wahlbereich können zudem Studienleistungen wie individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit einer Veranstaltung stehen, erbracht werden.

Studienleistungen, die im Rahmen eines regulären Moduls erbracht wurden, werden in diesem abgebildet, zählen aber rechnerisch in den Wahlbereich.

Für die das übliche Mass übersteigenden Leistungen in studentischen, fakultären und universitären Gremien, Vorbereitung der Thementage, der Fakultätstagung oder anderweitige Projektarbeit können ebenfalls KP für den Wahlbereich im Rahmen von max. 3 KP pro Semester und 6 KP insgesamt angerechnet werden. Über Möglichkeit und Höhe der Zuteilung befindet die Unterrichtskommission.

8.4. Vertiefungsrichtung

Im Masterstudium kann eine Vertiefungsrichtung gewählt werden, die im Master-Zeugnis ausgewiesen wird. Die möglichen Vertiefungsrichtungen sind im Studienplan für das Masterstudium Theologie definiert. Eine Vertiefungsrichtung setzt sich aus Studienleistungen im Umfang von 12 KP aus den im Studienplan bestimmten Modulen zusammen.

9. Bibelwissenschaften: Altes Testament und Neues Testament

Module: In den Bibelwissenschaften sind im *Bachelorstudium* je 8 KP in den Modulen AT 1 und NT1 , je 9 KP in den Modulen AT 2, NT 2 und MBW sowie 11 KP entweder im Modul AT 3 oder im Modul NT 3 zu erwerben (inkl. Seminararbeit). Im *Masterstudium* sind 6 KP in demjenigen Modul aus den Modulen AT 3 und NT 3 zu erwerben, welches im Bachelorstudium noch nicht studiert wurde. Zusätzlich sind je 6 KP in den Modulen AT 4 und NT 4 zu erwerben sowie eine Modulprüfung in einem der Mastermodule nach Wahl abzulegen.

Aufbau: AT 1 und NT 1 werden jährlich alternierend angeboten. Sie haben grundlegenden Charakter und sollten möglichst am Anfang des Studiums, d.h. je nach Angebot im ersten und zweiten Studienjahr (AT 1 – NT 1 oder umgekehrt) absolviert werden. NT 2 beginnt im Frühjahrssemester, AT 2 im Herbstsemester. Es wird empfohlen, NT 2 im Frühjahrssemester des ersten Studienjahres zu beginnen und AT 2 im zweiten Studienjahr zu studieren. Das Proseminar AT (Modul MBW) setzt die absolvierte Sprachprüfung in Hebräisch (AT 2), das Proseminar NT (Modul MBW) die Sprachprüfung in Griechisch (NT 2) und AT 3 oder NT 3 setzen MBW voraus. MBW sollte darum nach Möglichkeit im zweiten, AT 3 oder NT 3 im dritten Studienjahr belegt werden. Die Module des Masterstudiums bauen nicht aufeinander auf und können nach Belieben studiert werden.

Sprachen: Wer zu Beginn des Studiums über ausreichende Kenntnisse in Griechisch und/oder Hebräisch verfügt, kann das Methodenmodul früher studieren. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Sprachkurse und -prüfungen. Die Lektürekurse sind jedoch für alle Studierenden des Bachelorstudiums Theologie obligatorisch.

Bachelorstudium

9.1. Modul AT 1: Grundwissen Altes Testament 8 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden kennen Inhalt und Aufbau des Alten Testaments.
- Sie überblicken die Entstehung und Überlieferung alttestamentlicher Texte.
- Sie kennen die Geschichte des antiken Israel.

b) Lerninhalte

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft

- Geschichte Israels

c) Durchführung

Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Alte Testament [2 SWS; 3 KP]

Übung: Bibelkunde Altes Testament [2 SWS; 2 KP]

Vorlesung: Geschichte Israels [2 SWS; 3 KP]

d) Überprüfung

Die Überprüfungen der zwei Vorlesungen wie auch der Bibelkundeübung werden benotet.

9.2. Modul AT 2: Hebräische Sprache

9 KP

a) Lernziel

Die Studierenden kennen das biblische Hebräisch.

b) Lerninhalt

Biblisches Hebräisch

c) Durchführung

Sprachkurs Hebräisch [Jahressprachkurs mit total 6 SWS: 3 SWS im Frühjahrssemester (Biblisch-Hebräisch I) und 3 SWS im Herbstsemester (Biblisch-Hebräisch II)]; 7 KP]

Sprachlektüre Hebräisch [1 SWS; 2 KP]

d) Überprüfung

Sprachkurs: Klausur (3 Std.) und mündliche Prüfung (15 Min.), benotet;
Sprachlektüre: Portfolio-Prüfung, pass/fail

9.3. Modul NT 1: Grundwissen Neues Testament

8 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden kennen Inhalt und Aufbau des Neuen Testaments.
- Sie überblicken die Entstehung und Überlieferung neutestamentlicher Texte.
- Sie kennen die Urchristentumsgeschichte und die Geschichte der neutestamentlichen Umwelt.

b) Lerninhalte

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft
- Urchristentumsgeschichte und Geschichte der neutestamentlichen Umwelt

c) Durchführung

Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Neue Testament [2 SWS; 3 KP]

Übung: Bibelkunde Neues Testament [2 SWS; 2 KP]

Vorlesung oder Übung: Urchristentumsgeschichte und Geschichte der neutestamentlichen Umwelt [2 SWS; 3 KP]

d) Überprüfung

Die Überprüfungen der zwei Vorlesungen wie auch der Bibelkundeübung werden benotet.

9.4. Modul NT 2: Griechische Sprache

9 KP

a) Lernziel

Die Studierenden kennen insbesondere das biblische Griechisch.

b) Lerninhalte

Attisches und Koine-Griechisch

c) Durchführung

Sprachkurs Griechisch [4 SWS während des Semesters und 2 Intensivwochen (im Rahmen von 2 SWS) nach dem Semester; 7 KP]

Sprachlektüre Griechisch [2 SWS; 2 KP]

d) Überprüfung

Sprachkurs: Klausur (3 Std.), benotet; Sprachlektüre: Portfolio-Präsentation (15 Min.), pass/fail.

9.5. Modul MBW: Methoden Bibelwissenschaft

9 KP

a) Lernziel

Die Studierenden kennen die Methodik wissenschaftlicher Auslegung biblischer Texte.

b) Lerninhalt

Die Methodenschritte der klassischen historisch-kritischen, wie auch neuere Methoden der Exegese

c) Durchführung

Proseminar Altes Testament [2 SWS; 3 KP]

Proseminar Neues Testament [2 SWS; 3 KP]

Proseminararbeit wahlweise im AT oder im NT [3 KP]

d) Überprüfung

Proseminare AT und NT: Schriftliche Teilaufgaben (5–6 Beiträge 1,5–2 Seiten) / laufendes Prüfen, benotet; Proseminararbeit: benotet

Bachelor- oder Masterstudium

9.6. Modul AT 3: Exegese Altes Testament 6–11 KP

a) Lernziel

Die Studierenden können einen alttestamentlichen Text wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

b) Lerninhalte

- Aufbau eines alttestamentlichen Textes
- Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

c) Durchführung

Wahlweise 2 aus 3, wobei, falls das Modul im Bachelorstudium absolviert wird, ein Seminar besucht werden muss:

Exegetisches **Seminar** [2 SWS; 3 KP]

Exegetische **Vorlesung, Übung** oder **Seminar** [2 SWS; 3 KP]

Falls das Modul im Bachelorstudium belegt wird:

Seminararbeit [5 KP]

Falls das Modul im Masterstudium belegt wird:

ev. **Modulprüfung** [2 KP]

d) Überprüfung

Ein Seminar und die Seminararbeit werden benotet. Die Modulprüfung (im Masterstudium) erfolgt als mündliche Prüfung mit Übersetzung ausgewählter hebräischer Passagen (30 Min.) und wird ebenfalls benotet.

9.7. Modul NT 3: Exegese Neues Testament

6–11 KP

a) Lernziel

Die Studierenden können einen neutestamentlichen Text wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

b) Lerninhalte

- Aufbau eines neutestamentlichen Textes
- Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

c) Durchführung

Wahlweise 2 aus 3, wobei, falls das Modul im Bachelorstudium absolviert wird, ein Seminar besucht werden muss:

Exegetisches **Seminar** [2 SWS; 3 KP]

Exegetische **Vorlesung, Übung** oder **Seminar** [2 SWS; 3 KP]

Falls das Modul im Bachelorstudium belegt wird:

Seminararbeit [5 KP]

Falls das Modul im Masterstudium belegt wird:

ev. **Modulprüfung** [2 KP]

d) Überprüfung

Ein Seminar und die Seminararbeit werden benotet. Die Modulprüfung im Masterstudium erfolgt als mündliche Prüfung mit Übersetzung ausgewählter griechischer Passagen (30 Min.) und wird ebenfalls benotet.

Masterstudium

9.8. Modul AT 4: Theologie des Alten Testaments

6–8 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden kennen die theologischen Grundpositionen, Grundbegriffe und Hauptthemen des Alten Testaments.
- Sie überblicken die Religions- und Kulturgeschichte des Landes Israel.
- Sie können in beiden Bereichen selbständige Urteile formulieren und begründen.

b) Lerninhalte

- Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments
- Religions- und Kulturgeschichte des Landes Israel

c) Durchführung

wahlweise:

Vorlesung: Theologie des Alten Testaments [2 SWS; 3 KP]

oder:

Vorlesung: Religionsgeschichte Israels [2 SWS; 3 KP]

oder entsprechend definiertes Äquivalent (z.B. individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeit)

Seminar (theologischer Schwerpunkt) mit Referat [2 SWS; 3 KP]

ev. **Modulprüfung** [2 KP]

d) Überprüfung

Das Seminar wird benotet, die Vorlesung mit pass/fail bewertet. Die Modulprüfung erfolgt als Präsentation eines zehnzeiligen Essays zu einem von drei vorgeschlagenen Themen mit Disputation (30 Min.) und wird benotet.

9.9. Modul NT 4: Theologie des Neuen Testaments

6–8 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden kennen die theologischen Grundpositionen, Grundbegriffe und Hauptthemen des Neuen Testaments.
- Sie überblicken die Sozial-, Kultur- und Religionsgeschichte des Urchristentums.

- Sie können in beiden Bereichen selbständige Urteile formulieren und begründen.

b) Lerninhalte

- Theologie, Theologiegeschichte und Hermeneutik des Neuen Testaments
- Sozial-, Kultur- und Religionsgeschichte des Urchristentums

c) Durchführung

wahlweise:

Vorlesung: Theologie des Neuen Testaments o.ä. [2 SWS; 3 KP]

oder:

Vorlesung: Sozial- und Religionsgeschichte des Urchristentums [2 SWS; 3 KP]

oder entsprechend definiertes Äquivalent (z.B. individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeit)

Seminar (theologischer Schwerpunkt) mit Referat [2 SWS; 3 KP]

ev. **Modulprüfung** [2 KP]

d) Überprüfung

Das Seminar wird benotet, die Vorlesung mit pass/fail bewertet. Die Modulprüfung erfolgt als Präsentation eines zehneitigen Essays zu einem von drei vorgeschlagenen Themen mit Disputation (30 Min.) und wird benotet.

10. Kirchen- und Theologiegeschichte

Im Fach Kirchen- und Theologiegeschichte sind im Bachelorstudium 23 KP, im Masterstudium 11 KP zu erwerben. Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Einführungsmodul (11 KP) und zwei Aufbaumodule (je 6 KP). Im Masterstudium ist das Modul KG 5 (11 KP) zu absolvieren. Weiter besteht die Möglichkeit, 12 KP im Rahmen des Vertiefungsmoduls Kirchen- und Theologiegeschichte zu erwerben.

Bachelorstudium

10.1. Modul KG 1: Grundwissen Kirchen- und Theologiegeschichte **11 KP**

a) Lernziele

- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache, die sie bei der Lektüre und Interpretation eines Quellentextes anwenden können.
- Sie kennen die Kirchen- und Theologiegeschichte in Grundzügen.
- Sie kennen die zum Fach gehörende grundlegende Methodik wissenschaftlicher Arbeit sowie theoretische und methodische Ansätze der Kirchengeschichtsforschung.
- Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

b) Lerninhalte

- Grundkenntnisse der lateinischen Sprache
- Kirchen- und Theologiegeschichte im Überblick
- Methoden der historisch-kritischen Interpretation von Quellentexten
- Historiographische Grundprobleme

c) Durchführung

Sprachlektüre Latein jedes Frühjahrsemester [1 SWS; 2 KP; obligatorisch];
Voraussetzung: Lateinkenntnisse

Grundkurs I jedes Herbstsemester [2 SWS; 3 KP]

Grundkurs II jedes Frühjahrsemester [2 SWS; 3 KP]

Proseminararbeit [3 KP]

d) Überprüfung

Die Lateinlektüre wird durch eine mündliche Portfoliopräsentation überprüft (vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen Latein“); pass/fail. Die beiden Grundkurse werden durch regelmässige und aktive Beteiligung überprüft und mit pass/fail bewertet. Die Proseminararbeit wird benotet.

10.2. Modul KG 2 – KG 4: Aufbaustudium mit den Modulen Ältere (KG 2), Mittlere (KG 3) und Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte (KG 4) je 6 KP

Aus den Modulen KG 2 bis KG 4 sind im Bachelorstudium mind. zwei zu wählen.

a) Lernziele

- Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.
- Sie sind fähig, historische Quellen in methodisch reflektierter Weise zu interpretieren.
- Sie vermögen die Relevanz historischer Phänomene für aktuelle Fragestellungen zu erkennen.
- Sie können die erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

b) Lerninhalte

- Epochen und thematische Schwerpunkte der Kirchen- und Theologiegeschichte
- Methoden der historisch-kritischen Interpretation von Quellentexten
- Historiographische Grundprobleme

c) Durchführung

In den gewählten Modulen ist mind. **je eine** der zugehörigen **Turnusvorlesungen** zu besuchen. [je 2 SWS; 3 KP]

Je eine Veranstaltung zu thematischen Schwerpunkten der entsprechenden Epochen oder ein epochenübergreifender Längsschnitt; in begründeten Ausnahmefällen ist die Ersetzung durch eine schriftliche Arbeit möglich. [3 KP]

d) Überprüfung

Die gewählten Turnusvorlesungen werden benotet. Die zweite Veranstaltung des jeweiligen Moduls wird mit pass/fail bewertet.

e) Überblick Module KG 2 – KG 4

Modul KG 2: Aufbaustudium Ältere Kirchen- und Theologiegeschichte
(gefordert: 6 KP)

Vorlesung KG I: 1.-4. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Vorlesung KG II: 4.-9. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Veranstaltung zu Schwerpunkten KG I + II oder epochenübergreifender Längsschnitt frei wählbar	2 SWS	3 KP

Je eine Veranstaltung aus KG I und II ist zu wählen.

Modul KG 3: Aufbaustudium Mittlere Kirchen- und Theologiegeschichte
(gefordert: 6 KP)

Vorlesung KG III: 10.-15. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Vorlesung KG IV: 16. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Veranstaltung zu Schwerpunkt KG III + IV oder epochenübergreifender Längsschnitt frei wählbar	2 SWS	3 KP

Je eine Veranstaltung aus KG III und IV ist zu wählen.

Modul KG 4: Aufbaustudium Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte
(gefordert: 6 KP)

Vorlesung KG V: 17.-18. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Vorlesung KG VI: 19.-20. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Veranstaltung zu Schwerpunkt KG V + VI oder epochenübergreifender Längsschnitt frei wählbar	2 SWS	3 KP

Je eine Veranstaltung aus KG V und VI ist zu wählen.

Masterstudium

10.3. Modul KG 5: Modul Kirchen- und Theologiegeschichte 11 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche, methodische und forschungsgeschichtliche Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.
- Sie sind fähig, die aktuelle Relevanz historischer Phänomene zu erkennen sowie Probleme der Gegenwart auf ihre historischen Dimensionen hin zu befragen.
- Sie können die erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

b) Lerninhalte

- Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
- Methoden der Geschichtsschreibung
- Konzepte der Kirchengeschichtsforschung

c) Durchführung

Seminar [jedes Herbstsemester; 2 SWS; 3 KP]

Seminararbeit [5 KP]

frei wählbare **Veranstaltung** zu thematischen Schwerpunkten aus KG 2-4 [jedes Semester; 3 KP], wobei auf den inneren Zusammenhang zu achten ist.

d) Überprüfung

Seminar und Seminararbeit werden benotet, die frei wählbare Veranstaltung wird mit pass/fail bewertet.

11. Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik (inkl. Philosophie und Theologiegeschichte)

In der Systematischen Theologie sind in den beiden Disziplinen Dogmatik und Ethik insgesamt 36 KP im Bachelor- und 23 KP im Masterstudium zu erwerben. Darin ist das Kontingent für philosophiegeschichtliche, religionsphilosophische und theologiegeschichtliche Lehrveranstaltungen enthalten. Die Module ST 1 (6 KP), ST 2 (8 KP), ST 3 (6 KP), ST 4 (3 KP) und ST/D 1 (13 KP) sind Pflichtmodule innerhalb des Bachelorstudiums, wobei die Module ST 1-4 für ST/D 1 vorausgesetzt werden.

Bachelorstudium

11.1. Modul ST 1: Grundwissen Systematische Theologie 6 KP

a) Lernziel

Die Studierenden überblicken zentrale Themenfelder der Systematischen Theologie in ihrem Zusammenhang.

b) Lerninhalte

Zentrale Themen von Dogmatik und Ethik in ihrem Zusammenhang

c) Durchführung

Grundkurs Systematische Theologie / Dogmatik [2 SWS; 3 KP]

Grundkurs Systematische Theologie / Ethik [2 SWS; 3 KP]

d) Überprüfung

Grundkurse: Einzelleistungsüberprüfungen durch regelmässige und aktive Beteiligung; pass/fail

11.2. Modul ST 2: Methoden Systematischer Theologie 8 KP

a) Lernziel

Die Studierenden überblicken die methodischen Zugänge der Systematischen Theologie und können sie anwenden.

b) Lerninhalte

- Grundlagen hermeneutischer und analytischer Methoden
- exemplarische klassische Themen und Texte aus Geschichte und Gegenwart der Theologie

c) Durchführung

Proseminar ST (Dogmatik und Ethik) mit Referat [3 SWS; 5 KP]

Proseminararbeit (Dogmatik oder Ethik) [3 KP]

d) Überprüfung

Proseminar: Einzelleistungsüberprüfung durch regelmässige und aktive Beteiligung, pass/fail; Proseminararbeit: benotet

11.3. Modul ST 3: Philosophie

6 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden sind fähig, die abendländische Philosophiegeschichte in Grundzügen nachzuzeichnen und deren Relevanz für die Theologie zu benennen.
- Sie haben sich vertieft mit einer philosophischen Position oder Fragestellung und deren theologischen Implikationen befasst.

b) Lerninhalte

- wichtige Positionen der Philosophiegeschichte (inkl. Religionsphilosophie) in theologischer Perspektive
- eine philosophische Position oder Fragestellung in exemplarischer Vertiefung

c) Durchführung

Vorlesung/Übung/Seminar: Thema der Philosophie [3 KP]

Vorlesung/Übung/Seminar: Philosophiegeschichte [3 KP],

Eine der Vorlesungen ist nach Absprache mit den zuständigen Dozierenden durch Eigenleistung in Form einer schriftlichen Arbeit und/oder individueller Lektüre ersetzbar.

d) Überprüfung

Vorlesung/Übung/Seminar: Einzelleistungsüberprüfungen, pass/fail

11.4. Modul ST 4: Theologiegeschichte

3 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden überblicken die Geschichte der neuzeitlichen Theologie in Grundzügen.
- Sie haben sich mit einzelnen Strömungen bzw. theologischen Entwürfen vertieft auseinandergesetzt.

b) Lerninhalte

Theologie / Religionsphilosophie im 19. und 20. Jh.

c) Durchführung

Vorlesung/Übung/Seminar [3 KP]

d) Überprüfung

Einzelleistungsüberprüfung, pass/fail

11.5. Modul ST/D 1: Prolegomena, Gotteslehre, Christologie, Ansätze der Dogmatik

13 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden kennen die erkenntnistheoretischen Grundfragen der Dogmatik.
- Sie haben einen Überblick über die zentralen Themen der Gotteslehre und Christologie.
- Sie haben sich vertieft mit mindestens einem Ansatz der Dogmatik bzw. der neuzeitlichen Theologiegeschichte auseinandergesetzt.
- Sie verfügen über begriffliches Denkvermögen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie eigenständige theologische Urteilskraft.
- Sie haben Einblicke in aktuelle Forschungsfelder.

b) Lerninhalte

Die Themen der sogenannten Prolegomena, Konzepte der Gotteslehre und Christologie, Entwürfe der neuzeitlichen Theologiegeschichte.

c) Durchführung

Vorlesung: Grundlagen der Dogmatik / Gotteslehre [2 SWS; 3 KP]

oder:

Vorlesung: Christologie [2 SWS; 3 KP]

Seminar (ggf. mit kurzem Input-Referat) zu einem Thema der Prolegomena, der Gotteslehre, der Christologie oder zu einem exemplarischen Entwurf der Dogmatik [3 KP]

Seminararbeit [5 KP]

Modulprüfung [2 KP]

d) Überprüfung

Das Seminar, die Seminararbeit und die Modulprüfung werden benotet; die Vorlesung wird mit pass/fail bewertet.

Masterstudium

11.6. Modul ST/D 2: Zentrale Fragen des christlichen Menschen- und Weltbildes sowie Kirchenverständnisses **6 KP**

a) Lernziele

- Die Studierenden verfügen über Überblicks- und exemplarisches Spezialwissen aus den Bereichen: Pneumatologie und Ekklesiologie, sowie Theologische Anthropologie (im Dialog mit philosophischen und humanwissenschaftlichen Zugängen), Schöpfungslehre (im Dialog mit naturwissenschaftlichen Ansätzen), Religionstheologie (im Dialog mit ausserchristlichen Religionen und religionswissenschaftlichen Einsichten), und Eschatologie (vor dem Hintergrund alternativer weltanschaulicher Konzepte).
- Sie verfügen über begriffliches Denkvermögen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie eigenständige theologische Urteilskraft.
- Sie haben Einblicke in aktuelle Forschungsfelder.

b) Lerninhalte

Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie, Theologische Anthropologie, Schöpfungslehre, Religionstheologie.

c) Durchführung

Vorlesung: Geist und Institution (Vorlesung zur Pneumatologie und Ekklesiologie) [2 SWS; 3 KP]

oder:

Vorlesung: Überblick über die zentralen Fragen des christlichen Menschen- und Weltbildes (Vorlesung) [2 SWS; 3 KP]

Seminar (mit kurzem Input-Referat) zu einem der genannten Themen [2 SWS; 3 KP]

d) Überprüfung

Vorlesung und Seminar werden benotet.

**11.7. Modul ST/E 1: Ethik des Christentums - Fundamentelethik
6–11 KP**

a) Lernziele

- Die Studierenden kennen die philosophischen und theologischen Grundlagen neuzeitlicher ethischer Fragen.
- Sie sind zu reflektierter Urteilsbildung fähig.

b) Lerninhalte

- (Kultur-)Hermeneutik der Ethik in der Moderne
- biblische Grundlagen
- Methodik, Prinzipien, Typen ethischer Entwürfe
- klassische und aktuelle Ansätze der Ethik aus Philosophie und Theologie

c) Durchführung

Eine **Vorlesung** aus den Turnusvorlesungen Ethik des Christentums I oder II (Grundlagen der theologischen Ethik; Theorie der Moderne / Institutionentheorie) [2 SWS; 3 KP]

Seminar (mit kurzem Input-Referat) aus dem Bereich der Fundamentelethik [2 SWS; 3 KP]

wahlweise in ST/E 1 oder ST/E 2 eine

Seminararbeit [5 KP]

d) Überprüfung

Vorlesung, Seminar und Seminararbeit werden benotet.

11.8. Modul ST/E 2: Ethik des Christentums - materiale Ethik, Ethik der Lebensführung 6–11 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden verfügen über ethische Urteils- und Reflexionsfähigkeit in Fragen von grundsätzlicher (und) aktueller Bedeutung.
- Sie verstehen Ethik als Theorie der Lebensführung in der modernen Gesellschaft.

b) Lerninhalte

Ausgewählte Probleme einer Ethik des Politischen, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens (insbesondere Humangenetik), der Technologien, der Umwelt etc. in der Perspektive individueller Lebensführung wie gesellschaftlicher Zusammenhänge.

c) Durchführung

Eine **Vorlesung** aus den Turnusvorlesungen Ethik des Christentums III oder IV (materiale Ethik; Ethik der Lebensführung) [2 SWS; 3 KP]

Seminar (mit kurzem Input-Referat) zu einem Thema/Problem materialer Ethik [2 SWS; 3 KP]

wahlweise in ST/E 1 oder ST/E 2 eine

Seminararbeit [5 KP].

d) Überprüfung

Vorlesung, Seminar und Seminararbeit werden benotet.

12. Praktische Theologie

In der Praktischen Theologie sind im Bachelorstudium in den Modulen PT 1 bis 3 je 6 KP und im Masterstudium im Modul PT 4 10 KP zu erwerben.

Bachelorstudium

12.1. Modul PT 1: Theorie der gelebten Religion 6 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden sind in der Lage, aktuell sich vollziehende kulturelle Transformationsprozesse von Religion in Bezug auf das Individuum, die Gesellschaft und die Kirchen aus praktisch-theologischer Perspektive zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie verfügen über einen Einblick in Grundprobleme empirischer Religionsforschung.
- Sie überblicken die Handlungsfelder und Theorieperspektiven der Praktischen Theologie in Geschichte und Gegenwart.
- Sie vermögen, die Zuordnung der anderen theologischen Disziplinen zur Praktischen Theologie und deren Leistung für praktisch-theologische Urteilsbildung zu benennen.
- In Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie vermögen sie, ein eigenes Verständnis der Praktischen Theologie zu entwickeln.

b) Lerninhalte

- aktuelle kulturelle Transformationsprozesse von Religion (individuell, gesellschaftlich, kirchlich)
- Kirche in der pluralistischen Gesellschaft
- exemplarische Methoden empirischer Religionsforschung
- Wissenschaftsgeschichte der Praktischen Theologie
- wissenschaftstheoretische Verortung der Praktischen Theologie

c) Durchführung

Grundkurs Praktische Theologie [4 SWS; 6 KP; alle zwei Semester]

Der Grundkurs wird jährlich angeboten. Der Besuch des Grundkurses ist obligatorisch. Das Basismodul PT wird mit Vorteil im ersten Studienjahr absolviert. Es kann aber auch später, d.h. zeitgleich mit einem anderen praktisch-theologischen Modul (2 oder 3), studiert werden.

d) Überprüfung

Der Grundkurs wird durch eine Portfolio-Präsentation (20 Minuten) überprüft und mit pass/fail bewertet.

12.2. Modul PT 2: Religionspädagogik

6–8 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden vermögen, aktuell relevante Problemlagen im Zusammenhang von Bildung und Religion zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie überblicken die Wissenschaftsgeschichte der Religionspädagogik inklusive der relevanten pädagogischen, didaktischen und entwicklungspsychologischen Konzepte.
- Sie kennen die wichtigen religionspädagogischen Handlungsfelder: Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Gemeindepädagogik.
- Sie sind fähig, religionspädagogische Praxis wahrzunehmen, zu beurteilen und exemplarisch zu gestalten.

b) Lerninhalte

- aktuelle Bildungstheorien bezogen auf religiöse Bildung
- Wissenschaftsgeschichte der Religionspädagogik
- pädagogische / didaktische Konzepte
- Konzepte religiöser Entwicklung
- Handlungsfelder der Religionspädagogik: Religions- und Konfirmandenunterricht, Gemeindepädagogik
- religionspädagogische Praxisreflexion

c) Durchführung

Obligatorische und regelmässige Veranstaltung:

Seminar: Religionspädagogik [3 KP; 3.-6. Sem.; alle zwei Semester]

Übung: Religionsunterricht (praktische Übung mit Hospitation zu verschiedenen Themen) [3 KP; 3.-6. Sem.; alle zwei Semester]

unregelmässige Veranstaltungen:

Vorlesung: Religion und Bildung [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung/Übung: Pädagogik / Didaktik [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung/Übung: Entwicklungspsychologie [2 SWS; 3 KP]

Modulprüfung [2 KP]: *wahlweise in PT 2 oder PT 3:*

Das Seminar Religionspädagogik und die Übung Religionsunterricht werden jährlich durchgeführt. Das Seminar ist obligatorisch. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 2 wird mit Vorteil im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert.

d) Überprüfung

Das Seminar wird durch regelmässige und aktive Beteiligung sowie durch weitere Formen der Mitarbeit (Referat etc.) überprüft. Die Modulprüfung erfolgt mündlich aufgrund eines Thesenpapiers und dauert 30 Minuten.

Seminar und Modulprüfung werden benotet, die weitere Veranstaltung wird mit pass/fail bewertet.

12.3. Modul PT 3: Religionspsychologie

6–8 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden vermögen, das erhöhte psychische Konflikt- und Belastungspotential, das sich durch forcierte Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse für den Einzelnen ergibt, zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie überblicken die Wissenschaftsgeschichte der Pastoralpsychologie / Seelsorgelehre sowie die wichtigsten religionspsychologischen und psychotherapeutischen Konzepte.
- Sie sind fähig, seelsorgerlich-beratende Praxis wahrzunehmen, zu beurteilen und exemplarisch zu gestalten.
- Sie vermögen, ihr eigenes pastoralpsychologisches Konzept in Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie begründet zu formulieren und zu reflektieren.

b) Lerninhalte

- Theorien spätmoderner Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse
- Wissenschaftsgeschichte der Pastoralpsychologie / Seelsorgelehre
- religionspsychologische Theorien
- psychotherapeutische Konzepte
- religionspsychologische Praxisreflexion

c) Durchführung

Obligatorische und regelmässige Veranstaltung:

Seminar: Seelsorge [3 KP; 3./4. oder 5./6. Sem.; alle zwei Semester]

Unregelmässige Veranstaltungen:

Vorlesung: Pastoralpsychologie [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung/Übung: Religionspsychologie [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung/Übung: Diakoniewissenschaft [2 SWS; 3 KP]

Seelsorgepraktikum [in Zürich; 2-3 KP]

wahlweise in PT 2 oder PT 3:

Modulprüfung [2 KP]

Das Seminar Pastoralpsychologie / Seelsorge wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die Modulprüfung findet jedes Semester statt. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 3 wird mit Vorteil im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert.

d) Überprüfung

Das Seminar wird durch regelmässige und aktive Beteiligung sowie durch weitere Formen der Mitarbeit (Referat etc.) überprüft. Die Modulprüfung erfolgt mündlich aufgrund eines Thesenpapiers und dauert 30 Minuten.

Seminar und Modulprüfung werden benotet, die weitere Veranstaltung wird mit pass/fail bewertet.

Masterstudium

12.4. PT 4: Homiletik/Liturgik

10 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden sind fähig, die aktuellen Bedingungen religiöser Kommunikation zu erkennen, zu analysieren und zu beurteilen. Sie wissen um den Stellenwert des christlichen Glaubens für das Individuum bezüglich Kenntnis und Plausibilität sowie um dessen gesellschaftliche und kulturelle Relevanz.
- Sie kennen die aktuellen pluralen Formen religiöser Praxis.
- Sie überblicken relevante Kommunikations- und Ritualtheorien.

- Sie überblicken die Wissenschaftsgeschichte der Homiletik und Liturgik.
- Sie sind fähig, homiletische und liturgische Praxis wahrzunehmen, zu beurteilen und exemplarisch zu gestalten.
- Sie vermögen, ihr eigenes homiletisch-liturgisches Konzept in Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie begründet zu formulieren und zu reflektieren.

b) Lerninhalte

- Konzepte aktueller religiöser Kommunikationsbedingungen
- Phänomenologie und Ästhetik aktueller Religionspraxis
- Kommunikations- und Ritualtheorien
- Wissenschaftsgeschichte der Homiletik / Liturgik
- homiletische / liturgische Praxisreflexion

c) Durchführung

Obligatorische und regelmässige Veranstaltungen:

Seminar: Homiletik / Liturgik [4 SWS; 5 KP; 7./8. oder 9./10. Sem.; alle zwei Semester; obligatorisch]

Unregelmässige Veranstaltungen:

Übung/Vorlesung: Liturgik [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung: Sprache und Religion [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung: Kasualien [2 SWS; 3 KP]

Modulprüfung [2 KP]

Das Seminar Homiletik/Liturgik wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die Modulprüfung findet jedes Semester statt, die übrigen Veranstaltungen nur unregelmässig. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 4 kann im ersten oder zweiten Studienjahr des Masterstudiums absolviert werden.

d) Überprüfung

Das Seminar wird durch regelmässige und aktive Beteiligung sowie durch das Halten einer Predigt und die Abfassung einer Homiletikarbeit überprüft. Die Modulprüfung erfolgt mündlich aufgrund eines Thesenpapiers und dauert 40 Minuten.

Seminar und Modulprüfung werden benotet, die weitere Veranstaltung wird mit pass/fail bewertet.

13. Ökumene- und Missionswissenschaft

Bachelorstudium

13.1. Modul ÖM 1: Ausserwestliches Christentum und Austauschprozesse **6 KP**

a) Lernziele

- Die Studierenden verstehen das Christentum als weltweite kontextuelle Religion und vermögen diese Erkenntnis kritisch-konstruktiv zum west-europäischen Christentum in Beziehung zu setzen.
- Sie sind mit der Geschichte und theologischen Grundfragen der Ökumenischen Bewegung und der christlichen Mission vertraut.
- Sie verfügen über vertiefte exemplarische Kenntnisse der Konfessionen, kontextueller Theologien (Afrikanische, Asiatische, Lateinamerikanische Theologien, orale Theologie, nichtsprachliche Ausdrucksformen, beispielsweise in bildender Kunst etc.) und konfessioneller und kontextueller Profile der Mission.

b) Lerninhalte

- Geschichte und Theologie der Ökumenischen Bewegung
- Kirchenkunde und Geschichte der Konfessionsfamilien (z.B. Orthodoxe Kirchen, Römisch-katholische Kirche, Pfingstbewegung)
- kontextuelle Theologien
- Geschichte und Theologie der Mission in verschiedenen Epochen
- Hermeneutik des Fremden

c) Durchführung

Aus den folgenden drei Veranstaltungen ist eine zu wählen:

Blockseminar in Bossey² [mehrtägig; 6 KP; alle zwei Jahre jeweils im Oktober]

² Das Blockseminar im Ökumenischen Institut Bossey wird als mehrtägiges Seminar einmal in 4 Semestern während des Herbstsemesters mit ExpertInnen aus ökumenischen Organisationen in Genf durchgeführt. Ziele der Veranstaltungen sind: Dialogfähigkeit in der Begegnung mit VertreterInnen anderer Christentumsformen; Kennenlernen verschiedener Formen der Spiritualität in der Ökumene. Die Teilnahme an einem Kurs "Speaking and Writing in English"

oder

Grundkurs Ökumene (Überblick über die Ökumenische Bewegung in Geschichte und Gegenwart) [2 SWS; 3 KP; mind. alle drei Jahre]

oder

Grundkurs Mission (Überblick über die Geschichte und Gegenwart der Mission) [2 SWS; 3 KP; mind. alle drei Jahre]

Aus den folgenden Vorlesungen ist eine zu wählen, wobei die Ersetzung durch individuelle Lektüre möglich ist:

Vorlesung 1: Geschichte und Theologie der Ökumene [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung 2: Geschichte und Theologie der Mission [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung 3: Christentums- und Theologiegeschichte in Asien [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung 4: Christentums- und Theologiegeschichte in Afrika [2 SWS; 3 KP]

Die Vorlesungen werden unregelmässig angeboten.

Unregelmässiges Lehrangebot:

Kurs ‚Speaking and Writing in English‘ am Sprachenzentrum; anrechenbar im Wahlbereich (kostenpflichtig) [KP entsprechend Ausschreibung]

Exkursionen; Studienreisen [KP entsprechend Ausschreibung]

Die Vertiefung von Kenntnissen in mindestens einer ökumenisch relevanten Sprache (Englisch, Französisch, Spanisch) hinsichtlich Leseverstehen und Sprechen wird empfohlen. In unregelmässigen Abständen werden Veranstaltungen mit englischsprachiger Lektüre bzw. in englischer Sprache angeboten.

d) Überprüfung

Der Grundkurs und das Blockseminar in Bossey werden durch regelmässige und aktive Beteiligung sowie das Halten eines Referats überprüft. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur validiert.

Der Grundkurs Ökumene/Mission und das Bossey-Seminar werden benotet, die weitere Lehrveranstaltung wird mit pass/fail bewertet.

am Sprachenzentrum (anrechenbar im freien Kreditpunktbereich) wird als Vorbereitung empfohlen.

Masterstudium

13.2. Modul ÖM 2: Reflexion interkultureller Gegenwartsfragen in der Theologie

5 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden haben anhand exemplarischer Studien einen vertieften Einblick in das Selbstverständnis verschiedener Konfessionen und ausserwestlicher Christentumsformen (inkl. Mittel- und Osteuropa) gewonnen und können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ihnen beschreiben.
- Ihre Kenntnisse erstrecken sich exemplarisch auf Grundsätze, Ziele und Formen des interreligiösen Dialogs, neuere interdisziplinäre Ansätze der Missionswissenschaft (z.B. Transkulturationsforschung), Frauentheologien bzw. Frauen- und Genderforschung in der Missionswissenschaft und/oder auf politisch-ethische und wirtschaftsethische Herausforderungen der weltweiten Kirche im Kontext der Globalisierung.

b) Lerninhalte

- Ökumenische Hermeneutik (gegenseitiges Wahrnehmen und Verstehen, besonders im Blick auf das Zusammenleben des Christentums mit anderen Religionen in Europa sowie im Blick auf seine Verwurzelung in verschiedenen Kulturen)
- Kontroverstheologische Fragen (Vergleich von Lehrbildungen in der Römisch-katholischen Kirche und in Kirchen der reformatorischen Tradition)
- Mission und interreligiöser Dialog
- Ökumene- und missionswissenschaftliche Frauen- und Genderforschung
- Politisch-ethische und wirtschaftsethische Schlüsselfragen im ökumenischen Kontext

c) Durchführung

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen ist eine zu wählen:

Seminar zur Theologie in Asien / Afrika / Lateinamerika / Ost- und Westeuropa [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

Seminar zur Theologie im Konfessionsvergleich (bilaterale Dialoge zwischen verschiedenen Konfessionen) [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

Übung zum interreligiösen Dialog [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

Übung zur ökumenischen Ethik [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

Übung zu Gender-Fragen [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

Eine **Vorlesung** aus Vorlesungen 1-4 (vgl. Modul 1)

Übung in englischer Sprache (Englischsprachige Texte aus der Ökumene: Reading, Speaking and Writing in English in Kooperation mit englischsprachigen Dozierenden des Sprachenzentrums) [1-2 SWS; KP entsprechend Ausschreibung]

Exkursion: Besuch einer ökumene- und missionswissenschaftlichen Einrichtung (ca. 2-3 Tage) [ca. 2 KP; unregelmässig]

Studienreise mit ökumenischen Begegnungen ausserhalb Europas [2-3 Wochen; ca. 4 KP; unregelmässig]

Obligatorisch ist die

Modulprüfung [2 KP]

d) Überprüfung

Die Modulprüfung erfolgt mündlich und wird benotet. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart. Die besuchte Lehrveranstaltung wird mit pass/fail bewertet.

14. Religionswissenschaft

Bachelorstudium

14.1. Modul RWTh 1: Religionswissenschaft 1

6 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden verfügen über einen groben Überblick über die Themenbestände, Zugangsweisen und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Religionswissenschaft.
- Sie kennen die Forschungsbereiche und Teildisziplinen der Religionswissenschaft.
- Sie haben eine distanzierte religionswissenschaftliche Betrachtungsweise zu ihrem Gegenstandsbereich eingeübt.
- Sie haben sich einen Überblick über die Religionsgeschichte anhand einer allgemeinen oder einer speziellen Vorlesung zu einer grösseren religiösen Tradition erarbeitet.

a) Lerninhalte

- Der distanzierte und interdisziplinäre Standpunkt der Religionswissenschaft
- Überblick zur Wissenschafts- und Religionsgeschichte der Religionsforschung

- Geschichte und disziplinäre Bedeutung des Religionsbegriffs
- Religionswissenschaft als Kultur- und Sozialwissenschaft
- Literatur- und Quellenkunde

c) Durchführung

Grundkurs: Einführung in die Religionswissenschaft [2 SWS; 4 KP] und

Vorlesung: regelmässig im Herbstsemester angebotene und parallel zum Grundkurs laufende Überblicksvorlesung zur Religionsgeschichte [2 SWS; 2 KP]

d) Überprüfung

Grundkurs: Klausur, benotet; Vorlesung: Klausur, benotet

Masterstudium

14.2. Modul RWTh 2: Religionswissenschaft 2

3 KP

a) Lernziele

Die Studierenden verfügen über vertiefte religionswissenschaftliche Kenntnisse in methodisch-systematischer oder in historischer Hinsicht.

b) Lerninhalte

Wahlweise methodisch-systematische oder historisch-religionswissenschaftliche Kenntnisse

c) Durchführung

Wahlweise **Veranstaltungen** aus dem Studiengang (Vergleichende) Religionswissenschaft.

d) Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt gemäss Vorlesungsverzeichnis.

15. Jüdische Studien

Das Studienfach Jüdische Studien hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Religion, Kultur und Literatur der Juden und Jüdinnen sowie deren Wechselbeziehungen mit der Umwelt von der Antike bis zur Gegenwart zum Inhalt. Das Studienfach Jüdische Studien hat gemäss seiner Studienordnung vier Schwerpunktbereiche, die im Folgenden zu beachten sind: (1) Sprache (Sprachkurse, Philologie); (2) Kultur (Literatur, Kunst,

Musik, Medien); (3) Geschichte, Politik, Gesellschaft; (4) Religion, Ethik, Philosophie.

Bachelorstudium

15.1. Modul JSTh 1: Jüdische Studien 1

6 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden sind mit jüdischen (religiösen, kulturellen und philosophischen) Perspektiven und Wahrnehmungen vertraut.
- Sie vermögen, das komplexe Verhältnis zwischen jüdischer und christlicher Religion zu beschreiben und zu diskutieren.
- Sie sind fähig, theologische und kulturelle Referenzen christlicher Theologie und Religion auf Inhalte der jüdischen Tradition hin wahrzunehmen und einzuordnen.

b) Lerninhalte

Exemplarische Fragestellung aus dem Schwerpunktbereich "Religion, Ethik, Philosophie"

c) Durchführung

Einführungskurs Jüdische Studien [3 KP]

Vorlesung / Übung / (Pro-) Seminar [2 SWS; KP entsprechend Ankündigung]

Die Studienleistungen können am Institut für Jüdische Studien der Universität Basel oder in vergleichbaren Einrichtungen für Jüdische Studien anderer Universitäten erbracht werden. Studienberatung durch die zuständigen Dozierenden des Instituts wird empfohlen.

d) Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt gemäss Vorlesungsverzeichnis.

Masterstudium

15.2. Modul JSTh 2: Jüdische Studien 2

3 KP

a) Lernziele

- Die Studierenden verfügen über exemplarische Kenntnisse und Kompetenzen in einem frei gewählten Schwerpunktbereich der Jüdischen Studien.
- Sie haben sich vertieft mit den in den Zielen von Modul JSTh 1 genannten Zusammenhängen befasst.

b) Lerninhalte

Exemplarische Fragestellung aus den Schwerpunktbereichen "Kultur (Literatur, Kunst, Musik, Medien)", "Geschichte, Politik, Gesellschaft" und "Religion, Ethik, Philosophie"

c) Durchführung

Vorlesung oder andere **Veranstaltung** aus den obgenannten Schwerpunktbereichen [2 SWS; KP entsprechend Ankündigung]

Die Studienleistungen können am Institut für Jüdische Studien der Universität Basel oder in vergleichbaren Einrichtungen für Jüdische Studien anderer Universitäten erbracht werden. Studienberatung durch die zuständigen Dozierenden des Instituts wird empfohlen.

d) Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt gemäss Vorlesungsverzeichnis.

16. Gender Studies

16.1. Modul GSTh: Gender Studies für TheologInnen 3 KP

Das Lehrangebot für das Modul "Gender Studies für TheologInnen" wird durch Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät sowie des Zentrums für Gender Studies der Universität Basel abgedeckt. Entsprechende Studienleistungen können aber auch andernorts erbracht werden.

Im Bachelorstudium Theologie sind 3 KP in Gender Studies vorgeschrieben. Im Wahlbereich des Bachelor- und Masterstudiums können sich Theologiestudierende weitere Studienleistungen im Bereich Feministische Theologie / Geschlechterforschung anrechnen lassen.

a) Lernziele

- Studierende überblicken die wichtigsten feministisch-theologischen Ansätze und / oder verfügen über Basiswissen zur Geschlechterforschung.
- Sie sind fähig, die vielfältigen Konstitutionsprozesse von Geschlecht auf individueller, struktureller und symbolischer Ebene in Gesellschaft und Wissenschaft zu benennen und theologisch zu reflektieren.

b) Lerninhalte

- Grundlagen der Feministischen Theologie
- Grundlagen der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung

c) Durchführung

Unregelmässige Veranstaltungen:

Vorlesung, Seminar, Übung zu Feministischer Theologie / Geschlechterforschung an der Theologischen Fakultät

oder

Lehrveranstaltungen des Studiengangs Gender Studies, z.B.:

Vorlesungen: Einführung in die Geschlechtertheorien I oder Einführung in die Geschlechtertheorien II [KP entsprechend Ankündigung]

Vorlesung: Einführung in die Geschlechterforschung [ca. 2 KP] inkl. Kompetenzkurs [1 KP]

oder andere gleichwertige **Veranstaltungen**

Studienberatung durch die verantwortlichen Dozierenden wird empfohlen.

d) Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt gemäss Vorlesungsverzeichnis.

17. Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen

Interdisziplinäre Veranstaltungen sind solche, die von Vertretern verschiedener theologischer Fächer bzw. theologischer wie nichttheologischer Fächer zu fachübergreifenden Fragestellungen angeboten werden. Der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen wird nachdrücklich empfohlen.

Interdisziplinäre Studienleistungen werden auf der Ebene von Einzelveranstaltungen oder von ganzen Modulen erbracht. Innerhalb der Module können sie nach Absprache mit den zuständigen Dozierenden Obligatoria oder wählbare Leistungen ersetzen. Sie lassen sich auch im Wahlbereich anrechnen. Bei Veranstaltungen der Theologischen Fakultät ist in der Ausschreibung der Veranstaltung im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis vermerkt, wo überall die Veranstaltung angerechnet werden kann.

18. KP-Verteilung auf Fachbereiche und Module

(vgl. § 8 Bachelor- bzw. Masterordnung)

Fach / Modul /Bereich	Bachelor 180 KP	Master 120 KP
Bibelwissenschaften: AT (+Hebräisch) / NT (+Griechisch)	36+9(Hebr.)+9(Griech.)=54 AT 1 = 8 AT 2 = 9 NT 1 = 8 NT 2 = 9 MBW = 9 AT 3 od. NT 3 = 11	20 AT 3 od. NT 3 = 6 AT 4 = 6 NT 4 = 6 MP = 2
Kirchen- und Theologiegeschichte (+Latein)	21+2(Latein) = 23 KG 1 = 11 2 Module aus KG 2-4 = 6+6	11 KG 5 = 11
Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik, Philosophie und Theologiegeschichte)	36 ST 1 = 6 ST 2 = 8 ST 3 = 6 ST 4 = 3 ST/D 1 = 13	23 ST/D 2 = 6 ST/E 1 = 6 ST/E 2 = 6 Seminararbeit ST/E1 oder ST/E 2 = 5 KP
Praktische Theologie	20 PT 1 = 6 PT 2 = 6 PT 3 = 6 MP = 2	10 PT 4 = 10
Ökumene- und Missionswissenschaft	6 ÖM 1 = 6	5 ÖM 2 = 5
Religionsgeschichte/ Religionswissenschaft	6 RWTh 1 = 6	3 RWTh 2 = 3
Jüdische Studien	6 JSTh 1 = 6	3 JSTh 2 = 3
Gender Studies	3 GSTh = 3	-
Vertiefungsrichtung (fakultativ)	-	12
Wahlbereich	16	13-25
Bachelor-/Masterarbeit	10	20

19. Beispiele für die Gestaltung von Studienplänen

Vorbemerkungen: Die Studierenden sind in der Gestaltung ihrer Studienpläne *grundsätzlich frei*. Bei einzelnen Modulen werden allerdings *Voraussetzungen* formuliert. Beispielsweise setzt der Besuch eines biblischen Proseminars die entsprechenden Sprachkompetenzen voraus und wer ein exegetisches Seminar besuchen möchte, sollte das entsprechende Proseminar absolviert haben. Darüber hinaus sind in den ausführlichen Modulbeschreibungen (Kapitel 9-17) *Empfehlungen* bezüglich der Reihenfolge formuliert. Grundsätzlich empfiehlt es sich, mit den jeweiligen *Grundkursen* bzw. *Einführungsveranstaltungen* zu beginnen, um einen Überblick zu erhalten. Es müssen allerdings nicht alle Grundkurse im ersten Semester besucht werden.

Die folgenden Studienpläne stellen Modelle dar, wie studiert werden *könnte*. Es handelt sich aber in keiner Weise um verpflichtende ‚Studienordnungen‘.

19.1. Beispiel Studienplan A

Semester	Module							
1		AT 1 (8)			KG 1 (11)	ST 1 (6)	PT 1 (6)	JS 1 (6)
2			NT 2 (9)				ST 2 (8)	
3	AT 2 (9)	NT 1 (8)		MBW (9)	KG 2 (6)	ST 3 (6)	PT 2 (6)	RW 1 (6)
4								
5	AT 3* (6)			GSTh (3)	KG 3 (6)	ST/D 1 (10)	PT 3 (6)	ÖM 1 (6)
6			ST 4 (3)					
7	NT 3* (6)	AT 4 (6)		KG 5 (11)	ST/E 1 (6)	ST/D 2 (6)	PT 4 (10)	RW 2 (3)
8								
9	NT 4 (6)					ST/E 2 (6)	JS 2 (3)	ÖM 2 (5)
10								

19.2. Beispiel Studienplan B

Semester	Module							
1		NT 1 (8)		AT 2 (9)	KG 1 (11)	ST 1 (6)	PT 1 (6)	JS 1 (6)
2			NT 2 (9)					
3		AT 1 (8)		MBW (9)	KG 4 (6)	ST 3 (6)	PT 3 (6)	RW 1 (6)
4			ST 2 (8)					
5	NT 3* (6)			GSTh (3)	KG 3 (6)	ST/D 1 (6)	PT 2 (6)	ÖM 1 (6)
6			ST 4 (3)					
7	NT 4 (6)	AT 3* (6)			ST/E 2 (6)	ST/E 1 (6)	PT 4 (10)	RW 2 (3)
8								
9	AT 4 (6)			KG 5 (11)		ST/D 2 (6)	JS 2 (3)	ÖM 2 (5)
10								

19.3. Beispiel Studienplan C (ohne Sprachkurse)

Semester	Module							
1		AT 1 (8)	MBW (9)		KG 1 (11)	ST 1 (6)	PT 1 (6)	JS 1 (6)
2							ST 2 (8)	
3		NT 1 (8)			KG 2 (6)	ST 3 (6)	PT 2 (6)	RW 1 (6)
4								
5	AT 3* (6)			GSTh (3)	KG 3 (6)	ST/D 1 (13)	PT 3 (6)	ÖM 1 (6)
6			ST 4 (3)					
7	NT 3* (6)	AT 4 (6)		KG 5 (11)	ST/E 1 (6)	ST/D 2 (6)	PT 4 (10)	RW 2 (3)
8								
9	NT 4 (6)					ST/E 2 (6)	JS 2 (3)	ÖM 2 (5)
10								

Bemerkungen:

- Die mit einem Stern (*) versehenen Module können wahlweise im Bachelor- oder im Masterstudium studiert werden.
- Die Reihenfolge von AT 1 und NT 1 richtet sich nach dem Angebot.
- Weitere Studienleistungen werden im Wahlbereich erbracht. Diese können einzeln oder als Module studiert werden.
- Nicht aufgeführt sind im Weiteren die Bachelor-, die Masterarbeit sowie ein allfälliges Vertiefungsmodul.

20. Modul-Übersicht

Vorbemerkung: Diese Übersicht ist unvollständig. Die detaillierten Modulbeschreibungen finden sich in den Kapiteln 9-17.

20.1. Bibelwissenschaften: Altes und Neues Testament

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
AT 1	V/GK Einführung AT (3) Ü Bibelkunde AT (2) ³ V Geschichte Israels (3) ⁴	8	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung Vorlesungsprüfung
AT 2	SK Hebräisch (7) SL Hebräisch (2)	9	Klausur u. mündl. Prüfung Portfolio
NT 1	V/GK Einführung (3) Ü Bibelkunde (2) V/Ü Urchristentum+Umwelt (3) ⁵	8	Vorlesungs-/Einzelleistungüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung
NT 2	SK Griechisch (7) SL Griechisch (2)	9	Klausur Portfolio
MBW	PS AT (3) PS NT (3) PSA AT oder NT (3)	9	Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung Proseminararbeit
AT 3	V/Ü/S Exegese (3) S Exegese (3) SA Exegese (5)	11	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung Seminararbeit
AT 4	V/Ü/S Theologie/ Religionsgeschichte/ Hermeneutik (3) ⁶ S Theologie (5)	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung
NT 3	V/Ü/S Exegese (3) S Exegese (3) SA Exegese (5)	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung Seminararbeit
NT 4	V/Ü/S Theologie/ Sozial-+Religionsgesch./ Hermeneutik (3) ⁷ S Theologie (3)	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung

³ Bibelkunde oder Geschichte Israels durch individuelle Lektüre ersetzbar.

⁴ Bibelkunde oder Geschichte Israels durch individuelle Lektüre ersetzbar.

⁵ Durch individuelle Lektüre ersetzbar.

⁶ Durch Äquivalent ersetzbar.

⁷ Durch Äquivalent ersetzbar.

20.2. Kirchen- und Theologiegeschichte

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
KG 1	SL Latein (2) GK KG I (3) GK KG II (3) PSA (3)	11	Portfolio Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung Proseminararbeit
KG 2-4	V (3) V/S/Ü Spez. (3) ⁸	2 x mind. 6	Vorlesungs- /Einzelleistungsüberprüfung
KG 5	S KG (3) SA KG (5) V/Ü/S KG(3)	11	Einzelleistungsüberprüfung Seminararbeit Vorlesungs- /Einzelleistungsüberprüfung

20.3. Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
ST 1	GK ST Dogmatik (3) GK ST Ethik (3)	6	Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung
ST 2	PS ST 3h (5) PSA ST (3)	8	Einzelleistungsüberprüfung Proseminararbeit
ST 3	V/Ü/S Konzept/Thema der Philosophie (3) V/Ü Philosophiegeschichte (3)	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung
ST 4	V/Ü/S Theologiegeschichte	3	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung
ST/D1	V (3) S (3) Modulprüfung (2) SA (5)	13	Vorlesungsprüfung Einzelleistungsüberprüfung schriftliche Prüfung Seminararbeit
ST/D 2	V (3) S(3)	6	Vorlesungsprüfung Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung
ST/E 1	V (3) ⁹ S (3) SA (5)	6	Vorlesungsprüfung Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Seminararbeit
ST/E 2	V (3) ¹⁰ S (3) SA (5)	6	Vorlesungsprüfung Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Seminararbeit

⁸ Durch schriftliche Arbeit ersetzbar.

⁹ Durch Lektüre und Essay ersetzbar.

¹⁰ Durch Lektüre und Essay ersetzbar.

20.4. Praktische Theologie

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
PT 1	GK PT 4h (6)	6	Einzelleistungsüberprüfung
PT 2 (Rel päd)	V/Ü/S Religionspädagogik (3) S Religionspädagogik (3) Modulprüfung	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung mündliche Prüfung
PT 3 (Rel psych)	V/Ü/S Religionspsych./Seelsorge (3) S Religionspsych./Seelsorge (3) Modulprüfung	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Einzelleistungsüberprüfung mündliche Prüfung
PT 4 (Hom/ Lit)	S Homiletik/Liturgik (5) V/Ü/S Liturgik/Religionspraxis (3) Modulprüfung (2)	10	Einzelleistungsüberprüfung Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung, mündliche Prüfung

20.5. Ökumene- und Missionswissenschaft

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
ÖM 1	Blockseminar Bossey (6) od. GK Ökumene/Mission (3) V ÖM (3) ¹¹	6	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung Vorlesungsprüfung
ÖM 2	V/Ü/S (3) Modulprüfung (2)	5	Vorlesungs-/Einzelleistungsüberprüfung, mündliche Prüfung

20.6. Religionswissenschaft

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
RW 1	V Religionsgeschichte (2) GK Religionswissenschaft (4)	6	Vorlesungsprüfung schriftliche Prüfung
RW 2	V/Ü/S (3)	5	Gem. §§ 16,17 Phil-Hist. MA Ordnung

20.7. Jüdische Studien

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
JSTh 1	EK (3) V/Ü/S (3)	6	Gem. §§ 16,17 Phil-Hist. BA Ordnung
JSTh 2	V/Ü/S (3)	3	Gem. §§ 16,17 Phil-Hist. MA Ordnung

¹¹ Durch Lektüre ersetzbar.

20.8. Gender Studies

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
GSTh	V/Ü/S (3)	3	Einzeleleistungsüberprüfung bzw. gem. §§ 12, 16, 17 Phil-Hist. BA Ordnung

Abkürzungen:

- GK: Grundkurs
- V: Vorlesung
- PS: Proseminar
- PSA: Proseminararbeit
- S: Seminar
- SA: Seminararbeit
- Ü: Übung
- SK: Sprachkurs
- SL: Sprachlektüre